

FLÜCHTLINGSRAT HAMBURG

Offenes Plenum für antirassistische Arbeit

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Nernstweg 32-34 22765 Hamburg 3. Stock

Tel: 040 – 431 587

info@fluechtlingsrat-hamburg.de

www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Büroöffnungszeiten:

Mo., Di. 10:00 – 13 :00 Uhr

Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Pressemitteilung 17.11.2020, Sperrfrist: 18.11. bis 11 Uhr

Offener Brief des Flüchtlingsrats Hamburg an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Hamburg, und den Hamburger Senator für Inneres und Sport, Herrn Grote zur Forderung nach Aussetzung der Versendung von Asylbescheiden während des verordneten Teil-Lockdowns und einen Rückführungsstopp während der Corona-Pandemie.

Der Flüchtlingsrat Hamburg e.V. fordert in einem Offenen Brief an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Hamburg und an den Hamburger Senator für Inneres und Sport, Herrn Grote, die Aussetzung der Versendung von Asylbescheiden während des verordneten Teil-Lockdowns anzuordnen und einen Rückführungsstopp während der Corona-Pandemie zu verfügen.

Der uneingeschränkte Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung, zu rechtlicher Vertretung sowie zum Rechtsbehelfsweg, also der effektiven Möglichkeiten zum Einlegen von Rechtsbehelfen, ist laut Art. 15 Abs. 2 und Art. 39 Abs. 1 Asylverfahrensrichtlinie gesetzlich vorgeschrieben.

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie sind die Möglichkeiten, Beratungsstellen aufzusuchen z.T. stark eingeschränkt. Die Rechtsberatung durch die ÖRA für neu in Hamburg angekommene und im Ankunftszentrum untergebrachte Geflüchtete ist bis auf wenige Ausnahmen nur noch telefonisch möglich. Die anderen unabhängigen Beratungsstrukturen wie Café Exil, Break Isolation Rahlstedt, Fluchtpunkt - Kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge und die Refugee Law Clinic Hamburg haben die Präsenzberatung eingestellt oder stark eingeschränkt und bieten oft nur Telefon- und Online-Beratung an. Die meisten Geflüchteten in Hamburg haben aufgrund des mangelhaften Zugangs zu WLAN und der fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, das gilt insbesondere für die ZEA, nicht einmal die Möglichkeit, diese verbleibenden Formen der Beratung zu nutzen. Der ungehinderte Zugang zu Rechtsberatung und rechtlicher Vertretung ist somit nicht gegeben.

Daher fordern wir das Bundesamt auf, mindestens für den Zeitraum der aktuellen Beschränkungen die Zustellung von Asylbescheiden, im Besonderen für negative Bescheide, auszusetzen.

Darüber hinaus ist eine Rückführung in Mitgliedsstaaten der europäischen Union und Herkunftsländer von Asylsuchenden aufgrund des derzeitigen weltweiten Infektionsgeschehens nicht verantwortbar. Die vollzogenen und geplanten Abschiebungen im Rahmen der Dublin III Verordnung sowie Rückführungen in zum Teil stark von der Covid -19 Pandemie betroffene Regionen, zu denen fast alle Länder der europäischen Union und viele weitere Länder weltweit gehören, stehen der Eindämmung des Infektionsgeschehens sowohl in Deutschland als auch weltweit entgegen.

Die Situation für überstellte Personen verschärft sich aufgrund der Corona-Krise erheblich, besonders im Hinblick auf die Versorgungs- und Unterbringungssituation und Zugang zu Beratungsstellen. In vielen Ländern stehen Unterkünfte, wie in Deutschland, unter Quarantäne. Der Gesundheitssektor vieler Zielländer für Rückführungen, auch im europäischen Ausland, stößt an seine Belastungsgrenzen. Somit unterliegen Rückkehrer*innen derzeit einem erhöhten Gesundheitsrisiko und der Gefahr eines ernsthaften Schadens für Leib und Leben. Daher fordern wir das Bundesamt und die zentralen Ausländerbehörden sowie die ihnen unterstehenden lokalen Ausländerbehörden auf, einen generellen Abschiebestopp für die Zeit der Corona-Pandemie zu verordnen, mindestens aber für den Zeitraum des aktuellen Lockdowns ein grundsätzliches Abschiebeverbot anzuordnen und Rücküberstellungen auszusetzen. In dieser globalen Ausnahmesituation ist dies sowohl durch rechtliche als auch humanitäre Erwägungen geboten und angemessen.

Franz Forstmann, Flüchtlingsrat Hamburg e.V.